

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger-
Zugabe, Riesa.

Amtsblatt

Preis Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 236.

Freitag, 10. Oktober 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Klagsfreie Annahme für die Nummer des Ausgabeabends bis vormitting 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Reingalerei 43 mm breite Korpusgröße 18 Pfg. (Reinpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hagen in Riesa.

Das im Grundbuche für Streifen Blatt 157 auf den Namen Friedrich Wilhelm August Jagelich eingetragene Grundstück soll am 28. November 1913, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1.1. Nr. 117 und auf 4500 M. — Pi. geschätzt. Es liegt in Streifen in der unteren Hauptstraße und besteht aus Wohnhaus und Schuppen. Die Gebäude sind mit 4150 M. bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert. — Ortsl.-Nr. 158. — Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befreiung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. September 1913 verlautbarten Versteigerungstermines aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Riesa, den 9. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

Die auf den 3. Termin d. J. fällig gewordenen Gemeindeanlagen sind baldigst längstens aber bis zum 15. Oktober d. J. an unsere Steuerkasse einzuzahlen. Der Rat der Stadt Riesa, am 20. September 1913.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 10. Oktober 1913.

Die vierte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verurteilte als Berufungsinstanz gegen den Tischler Wilhelm Louis Miersch und dessen Söhne den Fabrikarbeiter Hugo Max Miersch und den Drechsler Max Kurt Miersch, sämtlich in Weidau wohnhaft, wegen Körperverletzung. Als der Vater Miersch am 30. März d. J. in das von ihm käuflich erworbene Haus Nr. 64 in Weidau einzog, gerieten er und seine beiden Söhne mit dem Schwelgerjohn des Verkäufers des Hauses in Differenzen. Bei dieser Gelegenheit sollen die drei Angeklagten diesen körperlich mißhandelt haben. Das Kgl. Schöffengericht Riesa hielt den Schuldweisens für erbracht und verurteilte deshalb den Vater Miersch zu 20 Mark Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis, die beiden Söhne zu 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis. Die von den Angeklagten eingeleiteten Berufungen wurden verworfen, es bleibt demnach bei den erwähnten Urteilen.

Es wird und berichtet: Der vaterländische Arbeiterverein Riesa und Umgebung hatte seine Mitglieder mit Angehörigen für Sonntag nachmittag zu einer Versammlung in das Gesellschaftshaus zu Riesa eingeladen, dem diese in erster Linie großer Zahl gefolgt waren. Herr Generalkommissar Vogt aus Dresden hielt einen interessanten Vortrag über die öffentlich-rechtliche Volkserziehung, ein neues Unternehmen auf behördlicher Grundlage. Das wegen seiner dem Gemeinwohl dienenden, sehr Zweckmäßigkeit ausschließenden Tendenz berufen scheint, das Volkserziehungswesen in völlig neue Bahnen zu lenken. Wehrlich waren seine Angaben über das, was bisher einzelne Direktoren an Gehalt und sonstigen Bezügen erhielten, sowie seine Beleuchtung der Praktiken der sozialdemokratischen „Volkserziehung“, die er schon wegen der ungeheuren, bei ihr zusammenfließenden Kapitalien als größte Gefahr für das nationale Leben hinstellte, noch viel gefährlicher, als die sozialdemokratischen Gemächtskisten und Konsumvereine. Diese nachdrückliche Warnung vor einer Verbindung mit der Volkserziehung war deshalb so zeitgemäß, weil der sozialdemokratische Charakter der Volkserziehung zunächst nicht unüberwältig erscheint, sobald dem Latenzpublikum vielfach garnicht bewußt ist, mit wie es eigentlich zu tun hat. Die Gefahr, daß der Umsturzpartei noch fernstehende Kreise durch den Raffierer der Volkserziehung jahrelang bearbeitet werden, und daß das Gift sozialdemokratischer Anschauungen so einen neuen Angriffspunkt findet, wurde den aufmerksam lauschenden Zuhörern deutlich vor Augen geführt. Als einlanges Abwehrmittel stellte der Referent die öffentliche Lebensversicherung hin, die die eingehenden Gelder nicht dazu benützt, um Berliner Grundstückspekulanten dienlich zu sein, sondern diese grundständig im Lande selbst, aus dem sie fließen, anlegt, die Eigenheimbewegung, gemeinnützige Baugesellschaften fördert und vermöge ihres beschriebenen Aufbaues auch billiger arbeiten kann als irgend ein Privatunternehmen, das auf Herauswirtschaftung möglichst hoher Bezüge für Aufsichtsrat und Aktionäre bedacht sein muß. Die überzeugenden Worte des Referenten fanden bei der Versammlung guten Boden; eine ganze Anzahl Teilnehmer bekundeten nach dem Vortrage ihren Willen, die neue Bewegung durch ihren Beitritt zu unterstützen.

Nachdem im vergangenen Sommer die Vertreter der Handwerkskammer und der Innungen in Konferenzen im Reichsamt des Innern ihre Wünsche zu der in Vorbereitung befindlichen Novelle zum Handwerkergesetz haben zur Geltung bringen können, soll nunmehr demnach an gleicher Stelle eine ähnliche Beratung mit der Organisation der deutschen Gewerbevereine stattfinden. Ferner werden auch die Vertretungen von Handel und Industrie aufgefordert werden, in gemeinsamen Beratungen mit den maßgebenden Stellen der Reichsregierung zu den mannigfachen Fragen Stellung zu nehmen, die die Interessen

von Handwerk und Industrie gemeinsam betreffen. Um aber allen interessierten Kreisen noch einmal Gelegenheit zu geben, Vorschlags- und Gegenvorschläge anzubringen zu können, soll der Entwurf, vor er an den Bundesrat und den Reichstag gelangt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Zeitpunkt der Einbringung der Handwerkerreformnovelle an den Reichstag steht noch nicht fest. Auf den mittelländischen Tagungen des nächsten Jahres wird das neue Gesetzgebungsverfahren die wichtigsten Beratungsgegenstände bilden.

Für den Geschäftsverkehr ist eine schnelle Beförderung von Paketen von besonderem Wert. Es wird daher auf die Einrichtung des Eisenbahnexpressgutes aufmerksam gemacht. Solches Gut wird mit größter Beschleunigung befördert und von den Gepäckabfertigungen innerhalb deren Dienststunden, also vielfach auch nachts und an Sonntagen, angenommen. Als Eisenbahnpakete oder Expressgut können alle Gegenstände verwendet werden, die sich, ohne besondere Vorkehrungen zu erfordern, zur Beförderung im Packwagen eignen, und zwar von und nach solchen Stationen deutscher Bahnen, die für den Gepäckverkehr eingerichtet sind, nicht jenseits einer Grenzschleusenstation liegen, und für die durchgehende Expressgutabfertigung bestehen, was übrigens in sächsischen Binnenverkehr fast durchweg der Fall ist. Aber auch im Verkehr mit Preußen und Süddeutschland ist eine ausgedehnte Abfertigung möglich. Jeder Sendung ist eine Eisenbahn-Paketeabfertigung beizugeben, die der Abgeber auszufüllen hat. Auf eine Adresse können bis zu 5 Stück aufgegeben werden. Bei regelmäßiger Verwendung von Expressgut empfiehlt es sich, vom „Bescheinigungsbuch“ über aufgegebenes Expressgut Gebrauch zu machen, das zum Preise von 55 Pf. bei den Gepäckabfertigungen abgegeben wird. Die Gepäckabfertigungen erteilen Auskunft über die bei der Aufgabe von Expressgut zu beachtenden Bestimmungen.

Der gegenwärtig größte Kahn auf der Elbe, dem Schiffseigner August Runge, Hamburg gehörend, liegt zur Zeit hier in Ausladung. Das Fahrzeug hat eine Ladefähigkeit von 1434 Tn., also nahezu 29,000 Zentner. Auf dem diesmaligen Kasse von Hamburg bestand die Ladung dem derzeitigen nicht besonders günstigen Wasserstand angemessen aus ungefähr 15,000 Zentner Getreide.

Obst und Gemüse sind der wichtigste Teil gesunder Nahrung. Beide werden im Winter selten und teuer. Darum heißt es vorzuziehen, Vorräte sammeln. Im „Naturarzt“ gibt Marg. Schirmer wichtige Hinweise für das Unterbringen von Gemüse und Obst. Vor allem müssen die Keller und Vorratsräume trocken und frostfrei sein und sich gut lüften lassen. Kartoffeln schütte man am besten auf den Boden des Kellers und schütze sie vor Frost und zuviel Licht. Rot-, Weiß- und Wirtungskohl befreie man von den schlechten Blättern und hänge die Köpfe, an Bindfäden am Strunk befestigt, an der Decke oder einem Balken auf. Mohrrüben und Karotten keltere man in einer Kiste mit Sand ein, ebenso Sellerie und Petersilienwurzeln. Einige Knollen der letzteren besonders in einer Kiste in Sand, worin man sie einmal die Woche ein wenig gießt; dadurch sprechen die Blättchen immer wieder neu aus, und man hat frisches Grün zu Suppen usw. Petersilien- und Selleriekraut wäge man fein, trockne sie in der Sonne oder auf dem Herde, verwahre sie in Gläsern mit festem Schraubdeckelverschluß. Rote Rüben (Beta) werden von den Blättern

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröbza,

Sonnabend, den 11. Oktober 1913, nachmittags 1/8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Genehmigung des Protokolls vom 1. und 2. Oktober 1913. 3. Beschlußfassung über die Baumanpflanzungen in der Oshager Straße und an dem Fußwege zur Hafenbrücke. 4. Beschlußfassung über Beschaffung von Gitteranlagen in einzelne Felder des Schulgeländes am Fußwege der Hafenbrücke. 5. Abschlagszahlung an die Firma Best in Scheitersgrün über Vordruck-Druckungen. 6. Beschlußfassung über Verkauf des Grundstückes Nr. 106. 7. Beschlußfassung über die Abtrennung von Teilstücken von dem Grundstück Nr. 142 b. 8. Beschaffung von Aktensachen und eines Minimo-Apparates für die Gemeindeamt-Expeditionenräume. 9. Dachreparaturarbeiten im Gemeindeamtgebäude, im Grundstück Streifen-Strasse 2 und im Feuerwehrschuppen. 10. Festlegung der Gebühren für Prüfung der Kinofilm. — Nichtöffentliche Sitzung. Gröbza, am 9. Oktober 1913. Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung

im Gasthause zur Königslande in Bülsitz am 16. Oktober, vorm. 1/10 Uhr: 90 rm tief. Scheite, 210 rm tief. Kesse, 220 rm tief. Kesse, 6 rm tief. Stücke als Dürrholz aus den Abt. 16 bis 35, Forstorte Kreiniger Hinterseite, Cottewitzer Heide, Klengenhau, Zweigewege, Steinsbreite. 2250 rm tief. Stengelholz aus den Durchforstungen der Abt. 17 und 19 am Riesaer Weg und Nordrand des Infanterie-Schießplatzes, Abt. 28, 29 am C-Fügel, Köllingener Schneise, Kreuzung Schneise 15, Forstort Hirschledern. Kgl. Forstverwaltung Kgl. Garnisonverwaltung Tr. P. Zeitzain.

Freibant Zeitzain.

Sonnabend, den 11. Oktober, vorm. 7—9 gelangt das Fleisch eines Schweines (gepöfelt) zum Verkauf, à Pfund 40 Pfg. Der Gemeindevorstand.

besetzt und ebenso behandelt wie Mohrrüben, ebenso Schwarzwurzeln. Kessel und Birnen sind reifenweise nebeneinander zu lagern, und zwar sollen die Kessel auf dem Stiel und die Birnen auf der Spitze liegen. Von Früchten kann man in diesem Monat noch folgende einsammeln: Preiselbeeren, Quitten, Kessel (zu Saft und Gelee), Birnen, Tomaten, Gurken, Kürbis und Pfäumen; letztere zu Kompottschichten und Marmeladen verarbeitet. Mit man Pilze, Steinpilze und andere Sorten, für den Winter trocknen, muß man sie gut putzen, alle madigen und weichen Stellen entfernen, die Pilze in kleine Stücke schneiden und auf Fäden ziehen, im Freien an der Sonne oder am warmen Ort in der Nähe trocknen lassen und in festverschlossenen Gläsern oder Blechbüchsen aufbewahren.

Mit dem gestrigen Tage wurde der vierstägige Kurzus über die Wohnungsfrage, den die Zentralstelle für Wohnungsfrage im Königreich Sachsen in Leipzig veranstaltet, beendet. Vorgehen nachmittags fanden wieder Führungen in der Internationalen Bauausstellung statt. Mit besonderem Interesse wurde hier das Haus des Landesvereins Sächsischer Heimathilfe beichtigt, dem die genannte Zentralstelle angegliedert ist. Obwohl die Zentralstelle erst 1911 gegründet, hat ihre Ausstellung den Wohnungsfragehändlern doch recht viele wertvolle Anregungen. Die Herren konnten hier an Bildern und Modellen vor allem die Wirkungen der Beeinflussung der gemeinnützigen und Kleinwohnungsbaulichkeit erkennen, die von der Bauberatungstelle des Landesvereins Sächsischer Heimathilfe ausgegangen ist. Da zeigen z. B. Modelle den Einfluß der Beratungsstelle auf Baupläne in Bezug auf Anpassung an das Gelände, Natur- und Kulturschönheiten, Bilder die Vermeidung flüchtiger Neubauten an alte stilkolle Bauten usw. In anderen Statistiken, Bildern usw. wird Aufklärung über typische Bauformen, Grundrissarten, Entwicklung des Kleinwohnungsbaus u. v. a. gezeigt. Die von dem Geschäftsführer der Zentralstelle Dr.-Ing. Kruschwitz unter Mitwirkung von Regierungsassessor Dr. jur. et phil. Ruch vom Königl. Sächsischen Statistischen Landesamt herausgegebenen Erläuterungen wurden als wertvolle Einführung und Ergänzung zu dieser Sonderausstellung allseitig dankbar begrüßt und werden neben anderen eine dauernde Erinnerung an diesen eigenartigen Kurzus bilden, der wohl als eine hervorragende Veranstaltung auf sozialem Gebiete bezeichnet werden kann. Schon der Besuch aus allen Großstädten des Deutschen Reiches von Kiel bis Stralsund, von Posen bis Kassel, aus Oesterreich, der Schweiz, Schweden, Spanien usw. und die Teilnehmerliste, die rund 400 Namen aufweist, darunter auch die mehrerer Bezirks- und Wohnungspflegerinnen, zeigen deutlich das rege Interesse, das sich für diesen Kurzus überall kundgab. Ministerien und andere staatliche Behörden, Vertreter von Städten, Landesversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, Vereine, Gemeinden, ja sogar